

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Braak (Kreis Stormarn)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. S-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04.03.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 153) wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung Braak vom 17.07.2023 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Stormarn folgende 3. Änderungssatzung erlassen, wobei die Formulierungen in weiblicher, männlicher und diverser Form gelten:

Artikel I

§ 4 (Ständige Ausschüsse) wird wie folgt geändert:

I.I.

Es wird der Absatz 1 d) eingefügt und erhält folgende Fassung:

- d) Energie- und Digitalausschuss:
Zusammensetzung: 5 Mitglieder
Aufgabengebiet: Entwicklung und Fortschreibung von energetischen Konzepten,
Entwicklung und Fortschreibung der digitalen Infrastruktur sowie
Aufbau und Weiterentwicklung der digitalen Kommunikation

I.II.

In Absatz 2 wird „c)“ durch „d)“ ersetzt.

I.III.

In Absatz 5 Satz 2 wird „c)“ durch „d)“ ersetzt.

Artikel II

Inkrafttreten

Die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung Braak tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Stormarn, Az: 11.90.0530/2022/000005 vom 25.07.2023, erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Braak, 22.08.2023

(Reinhard Diatscheschen)
Bürgermeister